

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Rossow

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Hochzeitshof Wetzenow (Dorfstraße 15)

Anwesende:

Herr Edmund Gebner
Herr Silvio Berkholz
Frau Gesine Keller
Frau Silke Kraul
Frau Kessrin Kriedemann
Frau Gabriele Richter
Herr Martin Sinell
Herr Steffen Tuleya

Abwesende:

keine

Gäste:

4 Gäste (inkl. Nordkurier)

Schriftführung:

Frau Julia Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
- 2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 3 Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 6 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow
Vorlage: BV/13-2021-323

zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Gebner begrüßt alle Anwesenden, stellt dir form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit während seiner Zeit als Bürgermeister.

zu 2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Herr Gebner ernennt Herrn Tuleya zum neuen Bürgermeisterin der Gemeinde Rossow.

Herr Tuleya wiederholt die Eidesformel:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde überreicht.

Herr Tuleya übernimmt den Vorsitz und somit die Leitung der Sitzung.

zu 3 Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung

Als weiteres Mitglied der Gemeindevertretung wird Frau Kessrin Kriedemann per Handschlag von Herrn Tuleya verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.“

„Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzung der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.“

„Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Ein Bürger möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, ihm ein Arbeitsverhältnis als Gemeindearbeiter anzubieten. Aufgrund der Fülle der anfallenden Arbeiten sind, aus seiner Sicht, die zwei Gemeindearbeiterinnen zeitlich nicht in der Lage, alle Aufgaben zu erledigen.

- Der Bürgermeister stellt klar, dass gegenwärtig keine freie Stelle innerhalb der Gemeinde Rossow zur Verfügung steht.
- Sobald es zu einer Stellenausschreibung kommt, hat jeder die Möglichkeit, sich zu bewerben.
- Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Bürger jegliche Arbeiten (z. B. Mäharbeiten, Pflegearbeiten etc.) innerhalb der Gemeinde zu unterlassen hat. Sollte es zu einem Schadensfall kommen, entstehen der Gemeinde Probleme, hinsichtlich der Haftung.

Es wird darüber informiert, dass die Gemeinde im Jahr 2022 das Jubiläum zu 100 Jahren Sport begeht.

- Herr Berkholz erklärt, dass es immer schwieriger wird, eine spielfähige Fußballmannschaft zusammenzustellen. → entsprechende Akquise wird betrieben
- Für die Jubiläumsfeier ist es geplant, eine Historie des Sports zusammenzustellen und dort zu präsentieren.
- Für die Ausrichtung der Feierlichkeit müsste die Herrichtung des Sportplatzes besprochen werden (Flutlichtmasten, Sanierung der Sportplatzflächen).

Frau Kriedemann teilt mit, dass geplant ist, das Musikfest am 11.06.2021 und 12.06.2021 durchzuführen, sofern es die Corona-Auflagen zulassen.

- Ein Angebot für das Festzelt liegt bereits vor. Eine Preissteigerung um 1.000 € konnte festgestellt werden.
- Herr Gebner berichtet, dass Frau Martin (Bildungsministerin) bereits eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10.000 € zugesichert hat.

Herr Sinell bittet um Sachstandsmitteilung zu einem Grundstück in Wetzenow („Erben nach Krekow“).

- Herr Futh erklärt, dass die Amtsverwaltung das Verfahren zur Klärung der Angelegenheit/Erbenverhältnis auf den Weg gebracht hat.
- Das eingeleitete Bieterverfahren musste allerdings aufgehoben werden, da man Erben ausfindig machen konnte. Diese hatten sich explizit auf das eingeleitete Verfahren gemeldet.
- Für die Amtsverwaltung ist die Arbeit/das Verfahren somit beendet und muss nun von einem Nachlassgericht geklärt werden.
- Vom Steuerfachamt muss nun geprüft werden, ob noch offene Forderungen bestehen und ob das Grundbuch belastet ist.

Frau Kriedemann möchte wissen, wie der aktuelle Stand zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist.

- Herr Tuleya erklärt, dass das vormals gegebene Förderprogramm, welches explizit dafür vorgesehen war, zwischenzeitlich geschlossen wurde.
- Die derzeitige Straßenbeleuchtung ist nicht zufriedenstellend und sollte dringend erneuert werden.
- Das **Bauamt** wird gebeten, die Angelegenheit zu prüfen und den aktuellen Stand mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Zweitwohnungssteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer. Sie wird von der Gemeinde erhoben. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung.

Kompetenzrechtliche Grundlage ist Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz, wonach die Länder „örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern“ erheben können. Diese Gesetzgebungskompetenz wurde den Gemeinden in M-V übertragen (Kommunalabgabengesetz).

Die Gemeinde Rossow hat mit Beschluss vom 24.06.2021 eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen.

Für diese Zweitwohnungssteuersatzung machte die Rechtsaufsichtsbehörde folgende rechtliche Bedenken geltend:

1. Im § 5 Abs. 2 S. 3 fehlt hinter der 4,30 €, *ob diese pro qm oder pro Wohnung* zur Anwendung kommen soll. Der Absatz ist daher nicht bestimmt genug.
2. Im § 9 Abs. 3 liegt ein Schreibfehler vor, laut § 17 Abs. 3 KAG kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € und *nicht* bis zu 120.000 € geahndet werden.
3. Die Ausfertigung der Satzung darf nicht am gleichen Tag wie die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Diese Änderungen wurden eingearbeitet.

Diskussion:

Herr Sinell bittet um Berichtigung der folgenden Schreibfehler:

- § 8 Abs. 1 es muss richtig lauten: „niedrigere“
- § 9 Abs. 1 es muss richtig lauten: „die Gemeinde“
- § 9 Abs. 2 es muss richtig lauten: „zugrundeliegenden“

Es wird angeregt, dass die Satzung mit den eingearbeiteten Änderungen zum 01.01.2022 neu in Kraft tritt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossow legt übereinstimmend fest, dass die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung zum 01.01.2022 neu in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rossow plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Für die Entwurfsplanung wurde das Ingenieurbüro Neuhaus & Partner beauftragt. Die Entwurfsplanung wird für die Antragsstellung einer Sonderbedarfswendung und einen Förderantrag im Landkreis V-G benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die notwendigen Planungsphasen 1 – 3 wurden in den Haushalt 2021 eingestellt. Zur Gesamtfinanzierung werden Förderanträge im Landkreis und im Innenministerium gestellt. Die Gesamtmaßnahme wird finanziell in den Haushalt 2022/23 eingestellt.

Diskussion:

Herr Tuleya legt den Sachverhalt zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses nochmals dar und gibt bekannt, dass der Baubeginn im Jahr 2024 geplant ist.

- ➔ Gegenwärtig liegen die Aufwendungen/Kosten bei ca. 1,8 Mio. Euro. Sobald Einsparpotenzial besteht bzw. gegeben ist, wird dies auch genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn Fördermittel über Sonderbedarfszuweisung sowie Zuwendungen über den Landkreis V-G erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Julia Neumann
Schriftführung



Vorsitz